Statt Strafvollzug Nationaldienst für Frauen

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Statt Strafvollzug Nationaldienst für Frauen

Es sei gleich vorweggenommen: Der Titel bezieht sich nur auf die Mitgliederversammlung unseres Vereins vom 9. Oktober. Wir hatten zu einer Orientierung über den «Schweizerischen Strafvollzug im Umbruch» durch die Bezirksanwältin Dr. iur. Irma Rutz-Weiss eingeladen. Doch musste die Referentin wegen plötzlicher Erkrankung absagen und in den paar noch zur Verfügung stehenden Tagen war es nicht möglich, einen anderen Referenten für dieses Thema zu finden.

Irma Rutz-Weiss hat vor zwei Jahren eine viel beachtete Dissertation über den «Schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug der Gegenwart in der Perspektive moderner poenologischer Behandlungsmethoden» (erschienen im Juris Druck und Verlag Zürich, 1970) geschrieben. Wir müssen uns heute darauf beschränken, anschliessend diese Dissertation kurz zu besprechen, ohne zu wissen, ob durch ihre praktische Tätigkeit in der Strafjustiz die Verfasserin ihre damaligen, mehr auf Theorie beruhenden Feststellungen und Auffassungen hat ändern müssen.

Als Ersatz für die erkrankte Referentin sprang liebenswürdigerweise und in allerletzter Minute **Frau M. Guldimann** ein, um die verschiedenen Vorschläge für einen Nationaldienst für Frauen zu erläutern. Wie unsere Präsidentin **Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann** in ihrer Begrüssung ausführte, konnte mit Frau Guldimann eine kompetente Rednerin gewonnen werden, ist sie doch Mitglied der Studiengruppe Lang, welche vier Modelle für einen Nationaldienst ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt hat.

Da die vier Vorschläge der Kommission Lang in der «Staatsbürgerin» Nr. 12 vom Dezember 1971 bereits ausführlich vorgestellt worden sind, verzichten wir heute auf eine Wiederholung.

Obwohl Frau M. Guldimann darauf hinweisen musste, dass die bisher vorhandenen Organisationen, Frauenhilfsdienst, Zivilschutz und Rotkreuzdienst, auf freiwilliger Basis nicht genug Interessentinnen finden, lehnt sie eine obligatorische Dienstpflicht für die Frau ab. Als Mitbegründerin des Zürcher Sozialjahres setzt sie sich mit Überzeugung für einen freiwilligen Sozialdienst ein. Eine freiwillige Dienstleistung müsste überdies nicht unbedingt auf das soziale Gebiet beschränkt bleiben, denkbar wären auch Einsätze für den Umweltschutz, als Turnleiterin bei «Jugend und Sport» und im PTT-Dienst.

Mit einem «Modell PTT» scheint uns allerdings die Grenze bereits überschritten, von der im Bericht Lang gesagt wird, sie sei schwer zu bestimmen, die Grenze zwischen jenen Produktions- und Dienstleistungszweigen, die Anspruch auf Personal aus einem Nationaldienst haben, und jenen ohne einen solchen Anspruch. «Bestünde nicht auch die Gefahr, dass sich gewisse Betriebe bequemlichkeitshalber damit zufrieden gäben, Personal aus dem Sozialdienst zu erhalten, unter Verzicht auf notwendige organisatorische und personalpolitische Verbesserungen im Interesse der Qualität?», diese Frage aus dem «Bericht Lang», im Hinblick auf einen obligatorischen Sozialdienst gestellt, ist auch im Zusammenhang mit einem freiwilligen Nationaldienst durchaus berechtigt.

Margrit Baumann